

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Druckverlag

in

## Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchpostämter. — Preisnumerale-Verlag für den Jahrgang 1876 West.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. Februar 1876.

N<sup>o</sup> 6.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verurteilung von Kaufleuten aus dem Kreisgebiet . . . Seite 69  
2. Krieg-Meinen: Ueberfälle über die Halbinsel von Sibirien . . . . . 71  
3. Krieg-Meinen: Nachweisung der im Jahre Januar 1876 festgestellte Ausführung der Krieges, betreffend die Ausgabe von Krieges-Verordnungen; — Besondere Seite der Kriegeszeit . . . . . 72

4. Meinen und Krieges-Verordnungen der letzten 2 Jahre in Folge des Jahres 1876; — Nachweisung von Cassation-Verordnungen 74  
5. Krieg- und Meinen-Verordnungen von Cassation 74  
6. Krieges-Verordnungen: Die monatliche Zusammenfassung der Krieges-Verordnungen der verschiedenen Reichsteile betreffend; — Erklärung der Meinen-Verordnungen, Seite 1/2, und 74  
7. Krieges-Verordnungen: Nachweisung der Krieges-Verordnungen General-Verordnungen; — Ergänzungs-Verordnungen u. . . . . 75

### I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362. des Strafgesetzbuchs sind

1. der Schiffsleger Josef Karol Sohn, geboren den 14. December 1848 zu Remus in Posen und ortsunabhängig in Posen, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Königsberg vom 3. December v. J.
2. der Klempnermeister Louis Wiesner aus Halosau in Posen, 35 Jahre alt,
3. der Gemmelehre Johann Pawlowski aus Glogau in Posen, 35 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung zu 2 wegen Landstreichens und Gebrauches gefälschter Legitimationspapiere, zu 3 wegen Landstreichens und Betrugens, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Breslau vom resp. 23. November und 11. December v. J.
4. der Amalgamateur Franz Harcos aus Posen in Posen, 31 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Diebstahls und Sachbeschädigung, sowie wegen Landstreichens, Betrugens, Fälschung eines falschen Namens und falscher Legitimationspapiere, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Posen vom 24. Januar v. J.